

sich in der Bulle Eugens III. für Varlar von 1146¹¹¹⁾, in der es heißt: *et quoniam nobis bene constitit, per fratres ecclesie Premonstratensis vos secundum beati Augustini regulam in Premonstratensi ordine primitus informatos, ipsi utpote matri in omnibus que ordo expostulaverit debetis obaudire, et iure filialitatis ab ea nullatenus declinare. Sane ne sequens etas aliquid in contrarium, quod absit, moliatur...* Diese Bulle entstand in der Zeit, als der Prämonstratenser-Orden nach dem Tod seines Gründers Norbert († 1134) sich zu Circarien (Ordensprovinzen) zu formen begann, ähnlich dem Vorbild des Zisterzienser-Ordens. Die in der Bulle ausgesprochene Sorge dürfte schon auf die ersten Versuche Cappenbergs hinweisen, sich eine Vorrangstellung unter den westfälischen Prämonstratenser-Klöstern zu sichern, aber auch dem Umstand Rechnung tragen, daß die räumliche Entfernung zwischen Varlar und Prémontré eben doch sehr groß war und einem engen Tochterverhältnis auf die Dauer entgegenstand. Daher darf denn auch nicht ohne weiteres angenommen werden, die Varlarer Quelle sei vor dieser Bulle entstanden. Aus dem *mandavimus* am Schluß des Textes aus Varlar kann man entnehmen, daß er auf einen Varlarer Propst zurückgeht. Werembold, der nach der Urkunde Hugos von Prémontré die Unterstellung unter Cappenberg anerkannte, wird dieser Propst nicht gewesen sein. Sein Vorgänger Hermann ist nur 1160^{111a)} bezeugt. Vor diesem und zugleich als Nachfolger des ersten urkundlich greifbaren Propstes Adalbert erscheint ebenfalls Werembold, jedoch ist nicht sicher, ob es sich hier um die gleiche Person handelt. In diesem Fall könnte es möglich sein, daß Werembold als Nachfolger Adalberts, der sich das Tochterverhältnis zu Prémontré von Eugen III. hatte verbriefen lassen, eine andere Auffassung hatte als dieser, jedoch damit zunächst keinen Erfolg hatte und dem Propst Hermann Platz machen mußte, bis er, erneut Propst geworden, Varlar Cappenberg unterstellte. Propst Hermann (1160) käme dann, neben Adalbert, in erster Linie als Verfasser der Quelle in Frage. Aber das alles muß hypothetisch bleiben, die Dürftigkeit der Varlarer Quellen des 12. Jahrhunderts erlaubt keine sichere Aussage. Mit einiger Sicherheit jedoch darf man annehmen, daß der Text um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstand, als man in Cappenberg schon die alte Armut und Strenge des Ordenslebens aufgegeben hatte¹¹²⁾. Vielleicht weist die „neue

¹¹¹⁾ Erhard, Reg. Hist. Westf. 2, Cod. Dipl. S. 42 Nr. 254.

^{111a)} Ebd. S. 92 Nr. 320.

¹¹²⁾ Vgl. O. Schnettler, Eine unbekannte Nachricht über das Prämonstratenserkloster Kappenberg, Westfalen 30 (1952) 221 f.